

Altenberge, den 08.11.2021

HAUSHALTSREDE

zur Einbringung des Haushaltsplanes

2 0 2 2

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich lege ich Ihnen heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 vor.

Beginnen möchte ich mit der Feststellung:

Der Haushalt 2022 ist strukturell ausgeglichen.

Folgende Eckdaten sind vorab aufzuführen:

- 1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden nicht angehoben und liegen unter den fiktiven Sätzen des Landes.**
- 2. Die Abfallgebühren steigen leicht, die Abwassergebühren bleiben konstant**
- 3. Die Investitionen sind größtenteils über Kredite zu finanzieren.**
- 4 Das Haushaltsvolumen überschreitet die 30 Mio.-Grenze**
- 5 Steuereinnahmen auf einem sehr guten Niveau**

Es handelt sich bei dem vorliegenden Haushalt um einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 (2) GO.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird ab dem Haushaltsjahr 2014 nach dem anteiligen Eigenkapital berechnet und kann sich somit dynamisch entwickeln.

Sie wird Ende 2022 ca. 12,0 Mio. € betragen. Die Zahlen basieren auf dem Entwurf des Haushaltes, der Ergebnisrechnung von 2021.

Für das Jahr wird noch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage lt. Planung berücksichtigt. Das lfd. Haushaltsjahr deutet aber auf Grund stark gestiegener Steuereinnahmen auf ein positives Ergebnis hin, so dass der Bestand sich noch erhöhen kann.

Das Ergebnis d. J. kann sich aber noch verbessern, da die Kreisumlage noch nicht genau feststeht. Eine Veränderung um 1 % würde für die Gemeinde Altenberge eine Verbesserung von rd. 206 Tsd. Euro bedeuten.

Der Stand der Ausgleichsrücklage sichert der Gemeinde Altenberge für die Zukunft den Haushaltsausgleich. Zudem hat sich auch die Einnahmeseite nach der Pandemie wieder beruhigt.

Nichts desto Trotz zeigt die Finanzfortschreibung für die Jahre 23 und 24 ein Negativergebnis an. Dies muss sicherlich genauer beobachtet werden. Die fortgeschriebene Planung hat aber keine haushaltsrechtliche Bedeutung.

Die Gemeinde Altenberge würde auch ohne Corona-Isolierung ein positives Ergebnis erzielen. Die läge dann bei rd. 80 Tsd. Euro und schränkt den Spielraum deutlich ein.

Die gesetzlich vorgeschriebene Corona-Isolierung erhöht das positive Ergebnis auf **760 Tsd. Euro**.

Sämtliche durch die Pandemie entstandenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben müssen isoliert werden und als außerordentlicher Ertrag eingestellt werden. Für die Gemeinde Altenberge bedeutet dieses eine Ergebnisverbesserung von rd. 677 Tsd. Euro. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dieser Ertrag nicht zahlungswirksam ist. D. h. es

handelt sich um reines „Buchgeld“ welches als Gegenbuchung in der Bilanz aktiviert wird. Im Jahr 2025 hat man dann die Möglichkeit, diese Bilanzposition entweder abzuschreiben oder einmalig ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage zu verbuchen. Die Gemeinde Altenberge beabsichtigt die ergebnisneutrale Ausbuchung vorzunehmen und somit das Eigenkapital zu verringern. Die Abschreibungsmethode würde zukünftige Haushalte belasten (Zeitraum bis 50 Jahre) somit wäre auch die Generationengerechtigkeit nicht mehr gegeben.

Die deutlichen Zugewinne auf der steuerlichen Seite werden zu einem großen Teil durch Transferaufwendungen aufgezehrt. So steigt die Kreisumlage gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um rd. 1,1 Mio. Euro. Die Jugendamtspauschale steigt ebenfalls um 1,1 Mio. Euro. Hinzu kommt noch die Gewerbesteuerumlage die ebenfalls mit einer Steigerung von 400 Tsd. Euro zu Buche steht.

Dies bedeutet rd. 2,6 Mio. Euro Mehraufwand, der durch die Gemeinde Altenberge nicht beeinflussbar ist.

Weitere Kostensteigerungen finden sich vor allem in der Kinder- und Jugendbetreuung (Kindergarten, Schule, OGS wieder). Zudem steigen auch die Sozialleistungen, die durch den LWL als Umlageverband an den Kreis und durch den Kreis an die Kommunen weitergegeben wird. Dieser Bereich muss weiter beobachtet werden und ggf. müssen Maßnahmen überdacht und alternative Finanzierungsmodelle entwickelt werden.

Die wirtschaftliche Situation scheint sich etwas beruhigt zu haben. Die Gewerbesteuer steigt deutlich an. Hierbei handelt es sich auch nicht um Einmaleffekte. Zudem pendelt sich auch der Anteil an der EK-Steuer und UST wieder auf normales Niveau ein. Sollte dieses Niveau so bestehen bleiben, wird die Gemeinde Altenberge in die Lage versetzt auch zukünftig die Aufgaben zu bewältigen und handlungsfähig zu bleiben.

Da die Situation aber immer noch recht fragil ist (steigende Infektionszahlen...) sollte weiterhin mit Sorgfalt und Bedacht gehandelt werden.

Weitere Unterstützungen von Bund und Land sind momentan nicht zu erwarten.

Es gilt deshalb diese Risiken entsprechend zu kontrollieren. Vor allem vor den nicht geringen zukünftigen Investitionen der Gemeinde Altenberge.

Das Kreditlimit für Investitionen entspricht dem Negativsaldo der Investitionen und ist mit 25 Mio. deutlich angestiegen. Alleine der Schulumbau wird im Jahr 22 mit 10 Mio. veranschlagt. Die Kreditsumme wird sicherlich noch durch Förderungen minimiert, die im Haushalt 22 noch nicht veranschlagt worden sind. Die hat 2 Gründe:

1. Die genaue Höhe kann erst Anfang des Jahres ermittelt werden, da sie auch teilweise von den Ausschreibungsergebnissen abhängig ist
2. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine Förderzusagen.

Dies bedeutet im Haushalt sind nur die reinen Kosten veranschlagt worden. Durch dieses Vorgehen wird der Handlungsspielraum erhöht, da die Kreditlegitimierung im vollen Umfang zur Verfügung steht.

Ein weiterer großer Posten mit rd. 9,5 Mio. Euro ist der Grunderwerb für Gewerbe- und Wohnflächen. Hierbei handelt es sich um Investitionen in die Zukunft der Gemeinde. Da die Flächen mit Sicherheit zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden können, ist hierbei das Risiko überschaubar. Der Grunderwerb könnte auch über Liquiditätskredite refinanziert werden. Sie haben eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren und sind deutlich zinsgünstiger. Das Risiko liegt darin, dass sie nicht ratierlich getilgt werden, sondern zu einem bestimmten Zeitpunkt fällig sind. Auch hier ist das Risiko relativ gut kalkulierbar, da der Zeitpunkt der Grundstücksverkäufe recht genau bestimmt werden kann. Aus diesem Grund ist der Vorschlag der Verwaltung, das Kreditlimit für Liquiditätskredite entsprechend anzupassen.

Bei den restlichen Investitionen handelt es sich um einen Großteil an Erschließungsmaßnahmen.

Die letzten Jahre haben aber auch immer gezeigt, dass das Kreditlimit nicht ausgeschöpft werden musste.

Die Eckdaten des Haushaltes 2022

⇒ Ergebnisplan

Der Ergebnisplan entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung eines Kaufmannes oder Unternehmers.

Der Ergebnisplan weist ordentliche Erträge von 34,7 Mio. € aus.

Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von **33,9 Mio. €** gegenüber. Dies ergibt einen Saldo der Verwaltungstätigkeit von **760 Tsd. €**.

Die deutliche Steigerung hängt auch mit dem Glasfaserausbau zusammen, der nun komplett buchhalterisch über Aufwand- und Ertrag abgewickelt werden muss. Dies erhöht sowohl die Ertrags- wie auch Aufwandsseite.

Der Ergebnisplan im Einzelnen

⇒ Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Folgende Hebesätze sind bei der Planung zu Grunde gelegt worden:

Grundsteuer A 218 v. H.

Grundsteuer B 413 v. H.

Gewerbesteuer 411 v. H.

Eine Anhebung auf die im GFG zu Grunde gelegten fiktiven Sätze (Grundsteuer A auf 247 %, Grundsteuer B auf 479 % und Gewerbesteuer auf 414 %) ist nicht geplant. Eine Anhebung würde das Ergebnis um rd. 355 T € verbessern.

Auf diesen fiktiven Satz muss aber Kreisumlage entrichtet werden. Diese beläuft sich auf ca. 100 Tsd. Euro.

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde auf 10,5 Mio. € festgesetzt. Der Wert wurde zunächst statistisch ermittelt. Zum einen wurden bereits feststehende Vorauszahlungen berücksichtigt. Zum anderen wurde für den Rest eine Durchschnittsberechnung durchgeführt. Hierbei wurde der Median aus den letzten 10 Jahren ermittelt, d.h. extreme Ausreißer nach unten und oben wurden eliminiert. Rein rechnerisch ergibt sich ein Wert von rd. 10,7 Mio. €. Basierend auf Rückkoppelungen mit den Gewerbetreibenden und den Prognosen wurde dieser Wert leicht nach unten korrigiert. Für das Jahr 2021 liegt der Wert bei 11,8 Mio. Lt. den Orientierungsdaten des Landes wäre auch eine Steigerung auf 12,2 Mio. möglich gewesen. Diese Zahl wird aber als unrealistisch eingestuft.

In der momentanen Situation kann keine genauere Prognose getroffen werden, da es naturgemäß viele Unbekannte gibt.

Meine Damen und Herren, hier sollten wir wie bisher vorsichtig agieren.

Das Aufkommen der Grundsteuern A und B entspricht mit geringen Steigerungen dem Vorjahresniveau und ist mit 1,7 Mio. € angesetzt.

Der ebenfalls konjunkturabhängige Anteil an der Einkommenssteuer entspricht den Angaben der Orientierungsdaten des Landes. Hierbei kommt wie bereits im Vorjahr die verbesserte Arbeitsmarktsituation zum Tragen.

Die Einnahmen aus den Kompensationszahlungen aus dem Familienlastenausgleich einschl. Kinderbonus entsprechen ebenfalls den Orientierungsdaten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen sind deutlich höher als im Vorjahr. Es handelt sich hierbei um einen Einmaleffekt, da dort die Zuwendungen für den Glasfaserausbau veranschlagt wurden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen werden mit 652.280 € veranschlagt. Der Wert ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Nutzungsentschädigungen, Elternbeiträge und Standgelder. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sind mit 648.300 € veranschlagt.

Die Kanalbenutzungsgebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser bleiben im Jahr 2022 unverändert.

Der Zinssatz der kalkulatorischen Verzinsung beträgt 3 % (Ratsbeschluss)

Die Abschreibung verändert sich nicht, da bereits im Vorfeld auf den Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben wurde. Die Abfallgebühren steigen leicht.

Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen u.a. die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und liegt über dem Ansatz 2021

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen verringern sich deutlich.

Hier schlägt der Wegfall der Erstattung Einheitslasten zu Buche.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser sind mit

rd. 425 Tsd. € eingestellt. Der Wert orientiert sich an den Ist-

Werten der Vorjahre.

Zusammenfassung

Ertragsseite Gesamtergebnisplan

	Ertragsstruktur	2022	Anteil
		in T€	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.858	60,06%
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	6.968	20,06%
3	Sonstige Transfererträge	118	0,34%
4	Leistungsentgelte	3.903	11,24%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.515	4,36%
6	Kostenerstattung und	135	0,39%
7	Sonstige ordentliche Erträge	552	1,59%
8	Finanzerträge	0	0,00%
9	Außerordentliche Erträge	677	1,95%
	Erträge gesamt	34.727	100,0%

⇒ Aufwendungen

Personalaufwendungen

Auch im Jahr 2022 wird das Personalkonzept weiter umgesetzt bzw. muss auch kritisch untersucht werden.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 4,3 Mio. € und liegen damit über dem Ansatz des Vorjahres. Die bekannten Tarifierhöhungen sind berücksichtigt. Die Versorgungsaufwendungen steigen um rd. 40 T € zum Vorjahresansatz.

Die Änderungen im Personalbereich können dem Stellenplan entnommen werden.

Neue Stellen wurden eingerichtet für den operativen Controllingbereich in der Kämmerei (0,5 Stellen). Zudem ist eine zusätzliche Stelle im Sozialamt beantragt worden, ebenfalls wird eine zusätzliche Stelle im Bauamt benötigt. Notwendig sind die Erhöhungen durch den gesteigerten Arbeitsanfall für die Gemeindeverwaltung.

Die Zustimmung des Personalrates zum Entwurf des Stellenplans liegt vor.

Entsprechend den Orientierungsdaten des Landes wurde eine 2%ige Erhöhung für die Folgejahre eingeplant.

Der Ansatz für die Personalaufwendungen beträgt 12,6 % der Gesamtaufwände. Dieser Aufwand beträgt in NRW bei den kreisangehörigen Kommunen durchschnittlich 17,2 % (Vergleichswert GPA-Stand 31.05.2019).

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz liegt mit 5.415 Mio. € ca.66 Tsd. € über dem Vorjahresansatz. Hier waren vor allem im Bereich Unterhaltungs- und Infrastrukturmaßnahmen und Energiekosten

Mögliche Einsparpotentiale wurden verwaltungsseitig bereits ermittelt, so dass eine weitere Reduzierung ist z. Zt. nicht erkennbar ist.

Abschreibungen

Der Ansatz der Abschreibungen beträgt 3.126 Mio. €. Die Sofortabschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter hat im Jahr 2022 nur eine kleine Gewichtung. Hierbei handelt es sich

zumeist um die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um Kleinwerkzeuge.

Die Werte ergeben sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen von insgesamt 14,9 Mio. € liegen rd. 2,2 Mio. € über dem dem Vorjahresansatz und sind mit einem Anteil von 43,7 % der größte Aufwandsposten im Gesamtergebnisplan 2022. Der Vergleichswert der kreisangehörigen Kommunen lt. GPA liegt hier bei 47,7 %. (Stand Mai. 2019).

Der Anteil am Gesamtaufwand liegt basierend auf dem Einmal-effekt Glasfaserausbau unter dem Wert der GPA.

Als größte Einzelaufwandsposition verbergen sich hier die Kreisumlage und die Mehrbelastung Jugendamt (Jugendamts-pauschale).

Insgesamt liegt der Ansatz bei **11.336.500 €** und somit rd. 2,2 Mio. € über dem Vorjahresansatz. Der Hebesatz des Kreises soll nach aktuellem Stand für die allgemeine Kreisumlage steigen. Der Satz der Jugendamts-pauschale steigt ebenfalls. Die Haushaltsberatungen des Kreises sind diesbezüglich abzuwarten.

Zum Kreishaushalt haben die Bürgermeister aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie jedes Jahr auch für 2022 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Tendenzen für die Entlastung der Kommunen sind leider bisher nicht erkennbar. Hier wären sicherlich noch Verbesserungen zu erzielen.

Zu den Transferaufwendungen gehören weiter auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Leistungen nach SGB II, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nicht zuletzt die Gewerbesteuerumlage. Eine Umlage für den Fonds deutscher Einheit aus der Gewerbesteuer muss im Jahr 2022 nicht erbracht werden.

Der Bereich Asyl hat sich deutlich beruhigt. Es ist aber nicht absehbar wie sich die Situation weiter entwickelt.

Hierbei handelt es sich insgesamt um Zahlungen, die nicht von der Gemeinde beeinflusst werden können.

An den freiwilligen Leistungen der Gemeinde, insbesondere der Vereinsbezuschung, sind keine Abstriche vorgenommen worden.

Zinsen

Die Zinsen für aufgenommene Kommunalkredite sinken aufgrund veränderter Konditionen. Inwieweit für weitere Investitionen noch Kredite aufgenommen werden müssen bzw. welche Förderungen es gibt, steht momentan noch nicht fest.

Nach jetzigem Stand die Gemeinde Altenberge zum Jahresende über rd. 3,5 Mio. Euro an liquiden Mitteln verfügt.

Zusammenfassung

Aufwandsseite Gesamtergebnisplan

	Aufwandsstruktur	2022	Anteil
		in T€	
1	Personalaufwendungen	4.308	12,68%
2	Versorgungsaufwendungen	506	1,49%
3	Dienstleistungen	5.415	15,94%
4	Bilanzielle Abschreibungen	3.127	9,21%
5	Transferaufwendungen	14.860	43,75%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.637	16,59%
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115	0,34%
	Aufwände gesamt	33.967	100,0%

⇒ Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Zahlungsströme, also die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben auf. Er trifft Aussagen zum Kassenbestand, beantwortet Fragen zur Liquidität.

Da es sich bei den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan mit einigen Ausnahmen (Abschreibungen, Ertrag Sonderposten, Rückstellungen) ebenfalls um Einzahlungen und Auszahlungen handelt, fließen diese 1: 1 in die Liquiditätsbetrachtung mit ein.

Den Einzahlungen in Höhe von 32,276 Mio. € stehen Auszahlungen von 30.849 Mio. € gegenüber, so dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.426.900 € beträgt.

Hinzu kommen Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionstätigkeiten. Um diese geht es im Folgenden:

Der Finanzplan hat bei den Investitionseinzahlungen ein Volumen von 4,3 Mio. €; wie bereits eben erwähnt sind eventuelle Förderungen im Rahmen von Zuwendungen für den Schulneubau bzw. Schulumbau noch nicht eingeflossen, da diese noch nicht verbindlich ermittelt werden können und es somit auch noch keine Förderzusage gibt. Im Laufe des Novembers werden

diesbezüglich weitere Gespräche geführt. Inwieweit das Zahlenmaterial dann bis zum Januar verbindlich angepasst werden kann, bleibt abzuwarten.

Bei den Investitionsauszahlungen beträgt das Volumen 29,9 Mio. €, so dass eine Unterdeckung der Investitionstätigkeit von rd. 25,5 Mio. € auftritt. Möglichkeiten zur Refinanzierung des Grunderwerbs habe ich bereits oben aufgeführt.

Der Negativsaldo aus der Investitionsrechnung wird fremdfinanziert. Der Finanzierungssaldo (Kreditaufnahme und -tilgung) beträgt + 25,1 Mio. €, so dass sich aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus der Investitionstätigkeit, dem Saldo der Finanzierungstätigkeit und dem Anfangsbestand an Finanzmitteln eine Änderung der liquiden Mittel von +4.342.665 € ergibt. Dieser Betrag senkt sicherlich auch den tatsächlichen Kreditbedarf der Gemeinde Altenberge.

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Zuwendungen und Förderungen.

Bei den Auszahlungen ist der Schulumbau mit 10,0 Mio., Grunderwerb rd. 9,0 Mio., IHK 2,0 Mio. Kanal Rönenthal 1,1 Mio.

Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde Altenberge wird sicherlich zunehmen. Es handelt sich aber durchgehend für Investitionen in die Zukunft der Gemeinde. Zudem werden auch verschiedene Modelle zu Tragen kommen. Durch Förderkredite seitens der NRW-Bank ist häufig eine tilgungsfreie Zeit enthalten, die schon zur Konsolidierung genutzt werden kann. Zudem ist momentan das Zinsniveau recht niedrig, teilweise gibt es auch einen Negativzins, der die Tilgungsrate senken würde bzw. in einer tilgungsfreien Zeit zu Erträgen führt

In der momentanen Ertragssituation kann der Kapitaldienst geleistet werden, ohne dass es zu großen Einschränkungen kommt. Bei einer Zunahme weiterer Investitionsprojekte oder einem Einbruch der Erträge oder starken Kostenzuwachsen (vor

allem im Transferbereich) müsste sicherlich auch verstärkt über die Steuersätze nachgedacht werden.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind sehr froh, Ihnen für das Jahr 2022 wiederum einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können – und in diesem Jahr sogar strukturell ausgeglichen. Ziel sollte es sein, die Ausgleichrücklage nicht zu verwenden.

Der Haushaltsplan 2022 ist mit Augenmaß, Sorgfalt und Umsicht durch die Kämmerei erstellt worden. Den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die an der Aufstellung des Planes beteiligt waren, danke ich von Herzen für die geleistete Arbeit.

Uns allen wünsche ich nun gute Beratungen in den Fraktionen, in den Fachausschüssen und natürlich im Rat. Wir sollten alles daransetzen, dass wir in der Sitzung des Rates am 17.01.2022 den Haushalt für das kommende Jahr beschließen.

Auf den ersten Blick ist sicherlich das Volumen sehr erschreckend. Es handelt sich aber um Investitionen in die Zukunft

Altenberges. M. E. ist der Haushalt auch bei der Größe tragfähig, da zu jetzigen Zeitpunkt abgesehen werden kann, dass die anstehenden Projekte gemeistert werden können. Trotzdem sollte mit Vorsicht und Sorgfalt die Gesamtsituation betrachtet werden. Aus diesem Grund ist der weitere Ausbau eines funktionierenden Controllings unabdingbar. Die Basis wurde bereits geschaffen.

Bei zusätzlichen Projekten sollte sicherlich über eine Priorisierung und Realisierungszeiträume dieser Maßnahmen nachgedacht werden. Dies ist bedeutsam unter finanziellen Gesichtspunkten aber auch in der Ressourcenplanung.

Es ist in Kenntnis des vorgelegten Haushaltsentwurfs für das Jahr 2022 verwaltungsseitig darauf hinzuweisen, dass für eine Durchführung auch einzelner zusätzlicher Maßnahmen in 2022 nur sehr begrenzt Finanzmittel zur Verfügung stehen; es sei denn, dass für deren Realisierung ein verzögerter

Schuldenabbau bzw. eine Neuaufnahme von Krediten in Kauf genommen wird.

Die Gemeindeverwaltung steht zur Unterstützung bei den Haushaltsberatungen gerne zur Verfügung. Sinnvoll ist es sicherlich Fragestellungen im Vorfeld zu formulieren, so dass alle betroffenen Fachbereiche die entsprechend beantworten können, da auch ich nicht zu allen Details eine Auskunft geben kann.

Ich wünsche alle gute und konstruktive Beratungen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.